



Traunkirchen, am 18. Juni 2024

Staatsprüfung für den Försterdienst 2024

Projekt „Waldbewirtschaftung im Wandel“

Betriebsbeschreibung:

Der Forstbetrieb liegt in der Obersteiermark mit rund 3.000 Hektar. Von diesen 3.000 Hektar sind 20 % Wirtschaftswald, 40 % Schutzwald in Ertrag und 40 % Schutzwald außer Ertrag.

Baumartenverteilung:

im Wirtschaftswald: 70 Fichte, 10 Laubholz, 10 Lärche, 5 Tanne, 5 sonstige Nadelhölzer
Bonität Fichte 8, vorratsreiche Bestände;

im Schutzwald in Ertrag: 50 Fichte, Rest Lärche / Kiefer / Laubholz, Bonität Fichte 6,
vorratsreiche, überalterte, wenig vorverjüngte Bestände.

Geologie: Kalk / Dolomit.

Holzbringung: 60% der Gesamtfläche Seilkrangelände; Forststraßen-Erschließung im Ertragswald 25 Laufmeter/Hektar, im Schutzwald außer Ertrag 15 Laufmeter/Hektar.

Personal: 1 Försterin/Förster, 1 Berufsjäger, 2 Forstfacharbeiter, 1 Mitarbeiter für Gebäude und diverse Arbeiten, 1 Bürokräft für 10 Stunden/Woche.

Maschinen: 2 Pickups, 1 Allradbus, 1 Klein-Lastkraftwagen, 1 Traktor mit Seilwinde.

Gebäude: 1 Gutshaus, 1 Forsthaus mit Wirtschaftsgebäuden und Wildkammer, 2 Jagdhütten.

Nebeneinnahmen: Mountainbike-Strecke € 500,--/Jahr.

1 alter Schotterbruch, seit 10 Jahren nicht genutzt.

Jagd: Regiejagd. Eigentümer und Jagdgäste, Berufspersonal jagen. Der Berufsjäger geht in 2 Jahren in Pension. 1 Hochwildfütterung und 5 Rehfütterungen sind vorhanden.

Im Bereich des Schutzwaldes befindet sich am Talboden eine Eisenbahnlinie. Sie haben 3 Wanderwege und 1 Mountainbike-Strecke im Revier.

Projektthema:

Sie leiten als Revierförsterin / Revierförster diesen Privatbetrieb und sind direkt dem Eigentümer, Herrn Franz Groß, (40 Jahre alt, keine forstliche Ausbildung) unterstellt.

In den letzten 4 Jahren hatten Sie durch diverse Kalamitäten in Summe 120.000 Erntefestmeter Einschlag.

Seit 2018 entwickelt sich eine Käferkalamitätsfläche mit mittlerweile 40 Hektar zu einem immer größer werdenden Problem. Erosion, Plaikenbildung, Wildverbiss, Aufforstung in steiler Lage. Am Ostrand der Kalamitätsfläche nimmt der Käferbefall am stehenden Holz massiv Richtung Objektschutzwald (Schutzwald in Ertrag) zu. Darüber hinaus sind einzelne Käferbäume/-nester verstreut auf einem Drittel der Gesamtfläche.

Im Gesamtbetrieb finden sich Wildverbiss, Schälsschäden und Schneebrüche.

Bisher wurden die Kalamitätsflächen großzügig aufgearbeitet, aber nun kommt das Thema Wiederaufforstung mit klimafitten Baumarten immer stärker auf und es stellt sich die Frage, ob bisherige Bewirtschaftungsmaßnahmen richtig / ausreichend / anzupassen sind.

Der Eigentümer will, dass sich der Forstbetrieb selbst finanziert und ersucht Sie um ein Konzept („wie geht's weiter“) für den Betrieb, um sicher durch die nächsten 10 Jahre zu kommen.

Außer bei der Jagd sind Sie in der Bewirtschaftung völlig frei.

Der Eigentümer jagt sehr gerne und will in Zukunft zumindest 1 bis 2 Hirsche und 2 bis 3 Gämsen gemeinsam mit seinen Jagdgästen erlegen.

Projektarbeit 1. Tag (Vormittag):

1. Waldbegehung

(09:15 – 10:15 Uhr)

Besichtigung von standortsökologisch repräsentativen Beständen.

Beurteilen Sie die besichtigten Waldflächen und erheben alle wichtigen Informationen, die für die Bewirtschaftung dieser Waldbestände wesentlich sind und auch alle Umstände die von rechtlicher Relevanz sein könnten.

Am Weg zu den Beständen sammeln Sie ab dem Schranken allgemeine Eindrücke (keine Bestandesbeschreibungen).

2. Bericht

(11:00 – 12:30 Uhr)

Fassen Sie nach der Rückkehr aus dem Revier Ihre Eindrücke und Erhebungen zusammen.

Projektarbeit 1. Tag (Nachmittag):

(13:30 – 18:30 Uhr)

Sie haben den Auftrag ein Betriebskonzept für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten.

Beantworten Sie dabei auch folgende Detailfragen:

3. Mit welchem jährlichen Hiebsatz ist in den nächsten Jahren zu rechnen?
4. Welche Holzerntemaßnahmen planen Sie für das kommende Dezennium?
Welche Strategie werden Sie hier verfolgen?
5. Berechnen Sie den Deckungsbeitrag 1 (DB 1) bis zum DB 5. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
6. Erstellen Sie ein Konzept für die Wiederbewaldung der Kahlfächen im Hinblick auf einen klimafitten Wald. Welche Vorgaben müssen erfüllt werden, welche Kosten kommen auf den Betrieb zu?
7. Welche Bewirtschaftung schlagen Sie dem Eigentümer im Schutzwald in Ertrag vor, um insbesondere Verjüngungskosten gering zu halten?
8. Welche Bewirtschaftungsszenarien können Sie sich in den nächsten 3 Jahren bei sich verschärfenden Klimaszenarien rund um die 40 Hektar Schadfläche vorstellen? (Siehe Revierkartenausschnitt).
9. Gibt es Möglichkeiten zusätzliche Einnahmen zu lukrieren, oder Ausgaben zu reduzieren?

Herr Franz Groß, der Eigentümer des Forstbetriebes, kommt zu Ihnen mit einem Bescheid, den er von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag bekommen hat (siehe Beilage) und fragt Sie um Rat. Sie sehen sich den Bescheid an und sind der Meinung, dass dieser überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Eine Rechtsmittelbelehrung fehlt im Bescheid völlig.

10. Wie kann der Eigentümer rechtlich gegen den konkreten Bescheid vorgehen, was ist dabei alles zu beachten und wer entscheidet in weiterer Folge?
11. Welche Maßnahmen hat der Waldeigentümer aus forstrechtlicher und forsttechnischer Sicht bei Schädlingsbefall zu setzen?

Projektarbeit 2. Tag (Vormittag):

(08:00 – 11:00 Uhr)

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Kalamitäten, ist eine Fläche von 20 Hektar durch einen Schneebruch im Dezember 2023 betroffen. Wipfelbrüche und etliche Lücken sind entstanden.

Eine Bestandeskarte und die Bestandesbeschreibungen liegen bei.

Die Abteilungen 414 B3 und 414 B4 sind betroffen und im Seilkrangelände.

Die Abteilungen 415 b3 und 415 B4 sind betroffen und im Harvestergelände, auf Grund von Geländestufen wird jedoch ein Seil-Forwarder benötigt.

Bereiten Sie auch auf folgende Fragen Antworten vor:

12. Vorgehensweise Schadenaufnahme, Aufarbeitungskonzept.
13. Abwicklung des Holzernteeinsatzes bis zur Vermarktung, DB I.
14. Nachbetreuung der Fläche für die nächsten Jahre (Forstschutz, Jagd).

Für die Aufarbeitung der Schadfläche müssen Sie fremde Grundflächen benützen. Mit dem Eigentümer dieser Grundflächen ist Herr Franz Groß, der Eigentümer des Forstbetriebes, schon seit Jahren im Streit.

15. Welche Möglichkeiten haben Sie um das Holz über die fremden Grundstücke des Nachbarn zu bringen, auch wenn dieser nicht zustimmt?
Was ist dabei aus rechtlicher Sicht alles zu beachten, welche Bestimmungen sind anzuwenden, was würde eine allfällige Bewilligung alles enthalten?

Präsentation:

Erstellung der Präsentation (11:00 – 13:00 Uhr)

Präsentieren Sie, in maximal 10 Minuten, dem Eigentümer Ihr Betriebskonzept.

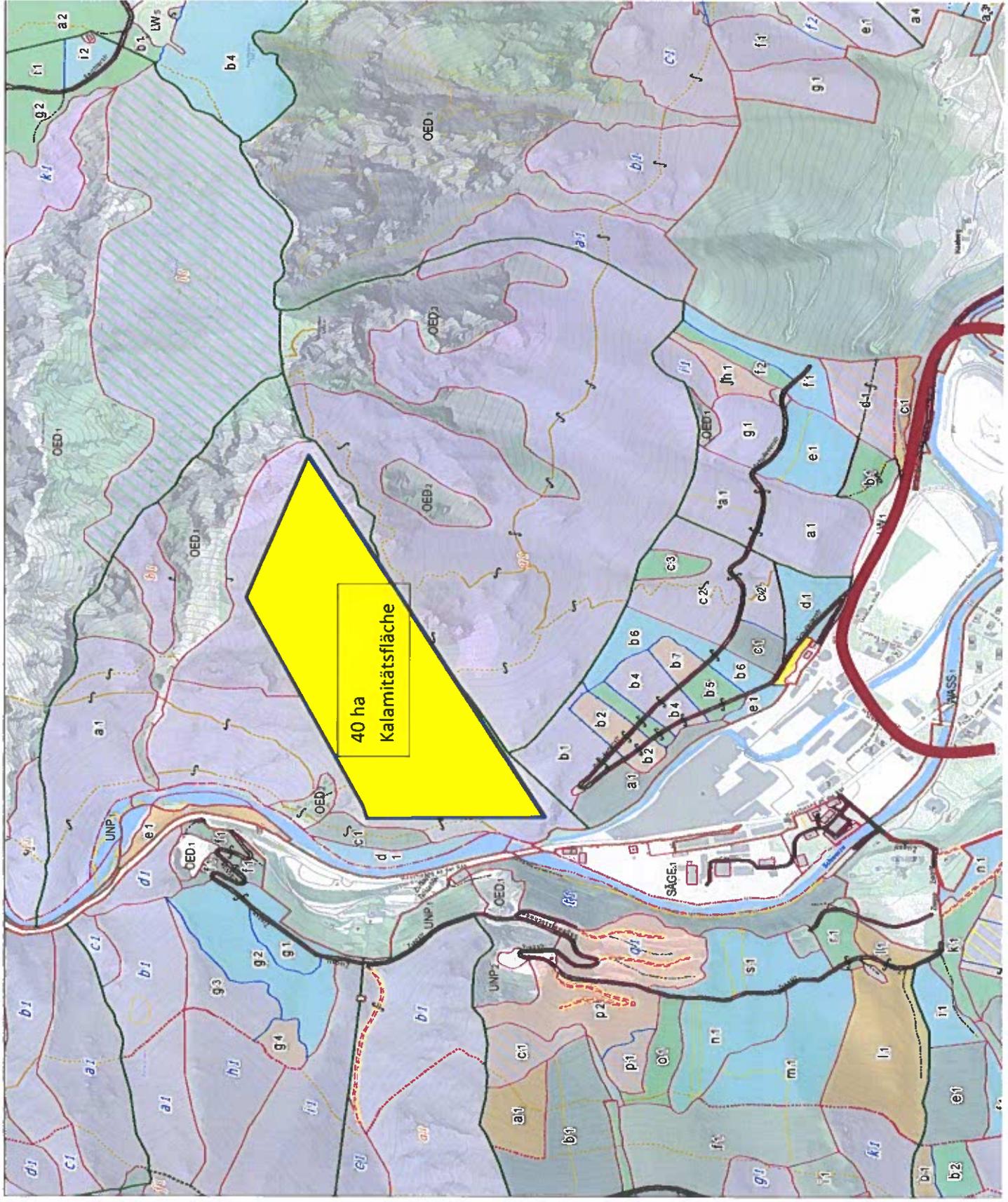
Forstkarte Altersklassen

Blöße

SWiE	1-20 Jahre
SWiE	21-40 Jahre
SWiE	41-60 Jahre
SWiE	61-80 Jahre
SWiE	81-100 Jahre
SWiE	101-120 Jahre
SWiE	121-140 Jahre
SWiE	141+ Jahre

Fichtenanteil flächig 50 %

Eisenbahnlinie



Bezirkshauptmannschaft
Bruck-Mürzzuschlag

Umwelt

Klaus Mustermann

Telefon +43 3809 607 6155

Fax +43 3809 607 747005

bh.bm.umwelt@steiermark.gv.at

Herrn Franz Groß
Forstbetrieb XY
Forststraße 32
8600 Bruck an der Mur

Schädlingsbefall auf Gst. 289 und 295 KG Forstwald

Geschäftskennziffer: --Bei Antwort wird die Angabe...

KU-FO/WIED-14/2-2024

Bruck an der Mur, 10.06.2024

BESCHEID

Der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag wurde nachfolgender Sachverhalt bekannt:

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Referat Umweltschutz, wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass es unter anderem auf den Grundstücken Nr. 289 und 295 KG Forstwald, welche im Eigentum von Herrn Franz Groß stehen, zu Käferbefall der dort befindlichen Bäume gekommen sei und von Seiten des Grundeigentümers keine Maßnahmen dagegen gesetzt wurden.

SPRUCH:

I.

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag als Forstbehörde I. Instanz trägt

Herrn Franz Groß, geb. am 21.03.1984, wohnhaft in 8600 Bruck an der Mur, Forststraße Str. 32

als Eigentümer der gegenständlichen Grundstücke Nr. 289 und 295, KG Forstwald, gemäß § 45 Abs 1 iVm Abs 2 iVm § 172 Abs 6 lit c 1. Fall Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF (kurz: Forstgesetz 1975) iVm § 2 Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

8600 Bruck an der Mur, Österreich | <http://www.steiermark.gv.at/bh-bruck>

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.steiermark.gv.at/information>

Schutz des Waldes vor Forstschädlingen, BGBl. II Nr. 19/2003 (kurz: Forstschutzverordnung) auf, folgende Maßnahmen auf eigene Kosten auf dem Grundstück Nr. 289 und 295 KG Forstwald, **bis längstens 30.08.2024** durchzuführen:

1. Die Entfernung und bekämpfungstechnische Behandlung des **Schadholzes, welches durch das Forstaufsichtsorgan Schmid Reinhard ausgezeichnet wurde** auf vorgenannten Grundstücken.
2. Der Beginn der vorgeschriebenen Maßnahmen ist dem zuständigen Bezirksförster, Hr. Ing. Gruber (Tel.-Nr. 0676/ 88 580 3679) im Vorhinein mitzuteilen.

Hinweis: Die bekämpfungstechnische Behandlung kann durch Entrinden oder notfalls durch chemische Stammschutzmittel im Wald oder im Sägewerk vorgenommen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:

Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg des spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.

Begründung

Mit Schreiben vom 17.04.2024 wurde die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag durch die Bezirksforstinspektion Bruck darüber informiert, dass in der Gemeinde Bruck KG Forstwald sich im Bereich der Gste. 289 und 295 seit Dezember 2023 circa 50 fm Schadholz befinden. Eigentümer bzw. Inhaber dieses Holzes ist Herr Franz Groß, Forststraße 32, 8600 Bruck an der Mur. Trotz mehrmaliger Aufforderung durch das zuständige Forstaufsichtsorgan und die Bezirksforstinspektion Bruck wurde das von Insekten in gefährdender Weise befallene Holz sowie noch nicht befallenes Schadholz nicht gemäß § 2 Forstschutzverordnung BGBl II Nr. 19/2003 bekämpfungstechnisch behandelt.

Mit Schreiben vom 15.05.2024 wurde seitens der Bezirksforstinspektion Bruck folgende ergänzende Stellungnahme übermittelt:

Herr Franz Groß wurde nach mehrmaliger fruchtloser Aufforderung durch das Forstschutzorgan Ing. Schmid Reinhard am 15.12.2023 durch die BFI-Bruck mit Schreiben F-AUF-15/1-2023 aufgefordert das Schadholz bis längstens 14.03.2024 aus dem Wald abzuführen oder bekämpfungstechnisch zu behandeln.

Nachdem Herr Groß die Frist tatenlos verstreichen hat lassen, wurde am 17.05.2024 Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag – Forstreferat erstattet.

In den benachbarten Waldbeständen ist es zu einem erheblichen Borkenkäferbefall gekommen dessen Ursache mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Missachtung der Forstschutzbestimmungen durch Herrn Groß in Zusammenhang steht. Hauptsächlich davon betroffen sind die Grundstücke 2736 und 2735 auf Gemeindegebiet Bruck sowie die Grundstücke 293 und 294 in der KG Forstwald.

Beim Schadholz des Herrn Groß handelt es sich um nicht aufgearbeitetes Windwurf- und Schneebruchholz sowie daraus resultierendem Stehendbefall.

Aus forstfachlicher Sicht ist alles vom Forstaufsichtsorgan Schmid Reinhard ausgezeichnete Schadholz ob liegend oder stehend umgehend aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren. Als letzte Frist dafür muss der 31.08.2024 vorgegeben werden. Sollte Herr Groß der Aufforderung wiederum nicht nachkommen ist eine Ersatzvornahme einzuleiten.

Die Behörde hat rechtlich hierzu folgendes erwogen:

Gemäß **§ 45 Abs 1 Forstgesetz 1975** ist es verboten, durch Handlungen oder Unterlassungen die gefährdende Vermehrung von Forstschädlingen zu begünstigen; dies gilt auch für den Fall, dass eine Massenvermehrung nicht unmittelbar droht. Bereits gefälltes Holz, das von Forstschädlingen in gefährdendem Ausmaß befallen ist oder als deren Brutstätte dienen kann, ist, wo immer es sich befindet, so rechtzeitig zu behandeln, dass eine Verbreitung von Forstschädlingen unterbunden wird. Diese Verpflichtung trifft den Waldeigentümer oder den jeweiligen Inhaber des Holzes.

Gemäß **Abs 2 leg. cit.** hat die näheren Anordnungen über alle für eine Vorbeugung oder Verhinderung einer gefährdenden Forstschädlingsvermehrung geeigneten und erforderlichen Maßnahmen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch Verordnung zu erlassen. Dies wurde mit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen, BGBl. II Nr. 19/2003 (kurz Forstschutzverordnung) umgesetzt.

Die **Forstschutzverordnung** findet nach ihrem **§ 1 Abs 1** Anwendung auf forstlichen Bewuchs im Sinne des § 1a Abs 1 Forstgesetz 1975, Holz (Stock, Stamm, Ast, Zweig) und deren Erzeugnisse mit oder ohne Rinde (in der Folge Holzgewächse oder Holz genannt), welche mit zu einer gefährdenden Vermehrung neigenden Forstschädlingen im Sinne des § 43 Abs 2 Forstgesetz 1975 (in der Folge Forstschädlinge genannt) befallen sind oder als deren Vermehrungsstätten geeignet sind.

Forstschädlinge im Sinne des **§ 43 Abs 2 Forstgesetz 1975** sind tierische Schädlinge (wie insbesondere Insekten oder Mäuse), pflanzliche Schädlinge, Pilze oder Viren, die bei stärkerem Auftreten den Wald gefährden oder den Holzwert erheblich herabsetzen können.

Gemäß **§ 2 Abs 1 Forstverordnung** im Falle einer gefährdenden Vermehrung, (Z 1) sind befallene Holzgewächse oder befallenes Holz bekämpfungstechnisch zu behandeln; (Z 2) ist Holz, das durch Wind, Schnee, Eis oder sonstige abiotische Einflüsse geschoben, geworfen, gebrochen oder auf sonstige Weise beschädigt wurde (Schadholz) unverzüglich vom Stock zu trennen und, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wurde, bekämpfungstechnisch zu behandeln; (Z 3) ist gefälltes Holz, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wurde, bekämpfungstechnisch zu behandeln.

Die bekämpfungstechnische Behandlung hat auf solche Art und zu einem solchen Zeitpunkt zu erfolgen, dass Holzgewächse oder Holz als Vermehrungsstätte für Forstschädlinge ungeeignet sind, jede

Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen hintangehalten wird und allenfalls vorhandene Forstschädlinge vernichtet werden (**§ 2 Abs 2 Forstschutzverordnung**).

Bekämpfungstechnische Behandlungsweisen der Holzgewächse oder des Holzes sind gemäß **§ 3 Abs 1 Z 1 bis 7 Holzschutzverordnung** insbesondere: Das Entrinden; das Einwässern oder Beregnen; das Zerkleinern; das Verbrennen; die künstliche Trocknung; der Einsatz von forstlichen Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe der Vorschriften des Zulassungsbescheides; das Begasen.

Die Auswahl und Anwendung der bekämpfungstechnischen Behandlungsweisen hat nach Umfang und Besonderheit des Vorkommens sowie Entwicklungszustand der Forstschädlinge zu erfolgen. Solange die Gefahr der Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen besteht, sind bekämpfungstechnische Behandlungsweisen neben- oder nacheinander oder wiederholt anzuwenden (**§ 3 Abs 2 Forstschutzverordnung**).

Gemäß **§ 172 Abs 6 lit c 1. Fall Forstgesetz 1975** hat die Behörde unbeschadet der allfälligen Einleitung eines Strafverfahrens, die zur umgehenden Herstellung des den Vorschriften entsprechenden Zustandes möglichen Vorkehrungen einschließlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen dem Verpflichteten durch Bescheid aufzutragen oder bei Gefahr im Verzuge unmittelbar anzuordnen und nötigenfalls gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten durchführen zu lassen, wenn Waldeigentümer, Einforstungsberechtigte oder andere Personen bei Behandlung des Waldes oder in seinem Gefährdungsbereich (§ 40 Abs. 1) die forstrechtlichen Vorschriften außer Acht lassen, wie insbesondere

- a) die rechtzeitige und sachgemäße Wiederbewaldung,
- b) die Verhinderung und die Abstandnahme von Waldverwüstungen,
- c) **die Räumung des Waldes von Schadhölzern und sonstigen die Walderhaltung gefährdenden Bestandsresten**, sowie die Wildbachräumung,
- d) die Verhinderung und tunlichste Beseitigung der durch die Fällung oder Bringung verursachten Schäden an Waldboden oder Bewuchs oder
- e) die Einstellung gesetzwidriger Fällungen oder Nebennutzungen.

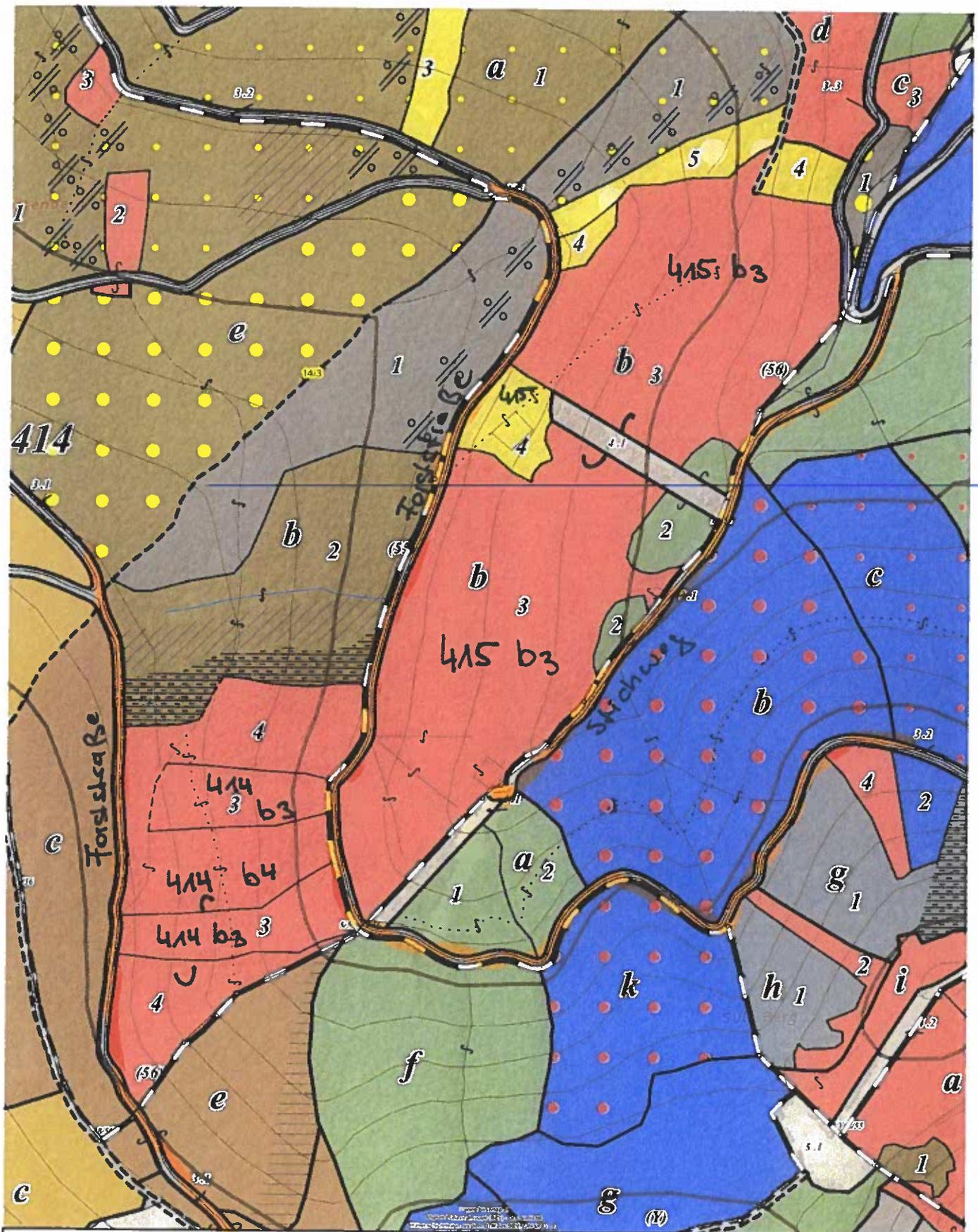
Aufgrund des Berichtes des Bezirksförsters Ing. Hosp vom 17.04.2024 und vom 15.05.2024 steht für die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag fest, dass Herr Franz Groß, in dessen Eigentum die bezüglichen Gst. Nr. 575289 und 295 KG Forstwald, stehen, es unterlassen hat, das dort befindliche Schadholz, welches eine Massenvermehrung von Schadinsekten begünstigt, möglichst rasch aufzuarbeiten bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln.

Da die erkennende Behörde keinerlei Zweifel an der Richtigkeit der Ausführungen des Bezirksförsters Ing. Hosp hegt, war die Durchführung der im Spruch vorgeschriebenen Maßnahmen aufzutragen.

Allgemein ist festzuhalten, dass Herr Franz Groß Eigentümer der bezüglichen Grundstücke ist und infolgedessen Adressat dieses Bescheides.

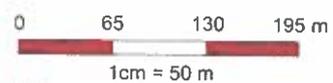
Für den Bezirkshauptmann:

Klaus Mustermann



Titel: Schneebruchflächen
 Betreff:
 Datum: 10.06.2024 - 07:57:20

M.: 1: 5.000



TO-1342	Laufzeit: 01.01.2018 - 31.12.2027	BKL Umlauf	Wirtschaftswald	414 B 4
		9010	in Ertrag	4,70 ha

Flächenmerkmale		Seeh [m]	Exp	Neig [%]	Neig [°]	STOE	VTYP	WaldTyp	Wuchsg	Verbissg	Schälg	fr.SS
1.300	O	58	30	23	30	23	SF	FI	5.2	s.u.	s.u.	X
SWP-Nr	SWP Bez		Schlg [%]		Best St	Vjg	Bed	Vjg	Sit	EBZ	Sel	Vb

Schichtmerkmale		Vorrat (Vfm)										
S	%	Alt	BA%	BA	EKL	BGD	Vfm/ha	Gist	SG	LH	NH	SU
1	100	30	100	FI	8	1	125	25.5	5	0.0	597.5	597.5
				Am Ort						0.0	125.0	125.0
				Überhälter						0.0	0.0	0.0
Bestandesziele		Bestockungsziel: 5FI 3LA 2BU										
Pflegeziel:												

Bestandesbeschreibung
 ST Überschneidungszone Kalk-Silikat
 BE Stammszahlreduziert; einige LA; teilweise massiv geschält; zahlreiche Sommer-SS

Maßnahmenplanung (ha, Efm)		S	MA	Art.	LH	NH	SU	Dringl.	BH	Zeit	Schläger.	Rückung
1	DE	4.5	330	330	1	Keine				Ganzj	Modifiziert	Seil bergauf
SUM		4.5	330	330								

Waldfunktionen		LG	Landschaftsschutzgebiet Zone C	100
N2	Natura 2000 - Flora-Fauna-Habitat			100

TO-1342	Laufzeit: 01.01.2018 - 31.12.2027	BKL Umlauf	Wirtschaftswald	414 B 3
		9010	in Ertrag	2,12 ha

Flächenmerkmale		Seeh [m]	Exp	Neig [%]	Neig [°]	STOE	VTYP	WaldTyp	Wuchsg	Verbissg	Schälg	fr.SS
1.300	O	58	30	23	30	23	SF	FI	5.2	s.u.	s.u.	X
SWP-Nr	SWP Bez		Schlg [%]		Best St	Vjg	Bed	Vjg	Sit	EBZ	Sel	Vb

Schichtmerkmale		Vorrat (Vfm)										
S	%	Alt	BA%	BA	EKL	BGD	Vfm/ha	Gist	SG	LH	NH	SU
1	100	40	100	FI	8	1,2	258	37,8	5	0.0	547.0	547.0
				Am Ort						0.0	258.0	258.0
				Überhälter						0.0	0.0	0.0
Bestandesziele		Bestockungsziel: 2BU 5FI 3LA										
Pflegeziel:												

Bestandesbeschreibung
 ST am Obethang Silikat
 BE Stammszahlreduziert; stark geschält; zahlreiche Sommer-SS

Maßnahmenplanung (ha, Efm)		S	MA	Art.	LH	NH	SU	Dringl.	BH	Zeit	Schläger.	Rückung
1	DE	2	180	180	1	Keine				Ganzj	Modifiziert	Seil bergauf
SUM		2	180	180								

Waldfunktionen		LG	Landschaftsschutzgebiet Zone C	100
N2	Natura 2000 - Flora-Fauna-Habitat			100

TO-1342	Laufzeit: 01.01.2018 - 31.12.2027	BKL Umtrieb	Wirtschaftswald	415 B 4
		9010	in Ertrag	1,23 ha

Flächenmerkmale										
Seeh [m]	Exp	Neig [%]	Neig [°]	STOE	VTYP	WaldTyp	Wuchsg	Verbissg	Schlag	fr.SS
1.200	NO	36	20	72	SH	FILA	5.2			X
SWP-Nr		SWP Bez		Schlg [%]		Vjg.Bed.		Vjg.Sit.		Sei.Vb

Schichtmerkmale										
S %	Alt	BA%	BA	EKL	BGD	Vm	ha	G	ist	SG
1	100	15	60	FI	10	1	0	9,96	4	
1	100	15	30	LA	8	1	3,9	5,34		
1	100	15	10	TA	11	1	0	1,44		
Vorrat (Vfm)										
Am Ort		Am Ha		Überhälter		LH		NH		SU
Bestandesziele										
Bestockungsziel: 6FI 3LA 1TA										
Pflegeziel:										

Bestandesbeschreibung

BE Dickungspflege 2010; ungleichaltrig; im NO-Teil einzelne BU-UEH; im SW-Teil Kleinzaun mit 6TA 3LA 5BE 5AH und einigen FI-Vorwüchsen sowie einzelnen BI und WD; zahlreiche Sommer-SS

Maßnahmenplanung (ha, Efm)										
S	MA	Alt.	LH	NH	SU	Dringl.	BH	Zeit	Schläger.	Rückung

SUM:									

Waldfunktionen									
LRV	Haselrhm								
LG	Landschaftsschutzgebiet Zone C	100							
N2	Natura 2000 - Flora-Fauna-Habitat	100							

TO-1342	Laufzeit: 01.01.2018 - 31.12.2027	BKL Umtrieb	Wirtschaftswald	415 B 3
		9010	in Ertrag	14,19 ha

Flächenmerkmale										
Seeh [m]	Exp	Neig [%]	Neig [°]	STOE	VTYP	WaldTyp	Wuchsg	Verbissg	Schlag	fr.SS
1.200	SO	47	25	72	SH	FI	5.2			X
SWP-Nr		SWP Bez		Schlg [%]		Vjg.Bed.		Vjg.Sit.		Sei.Vb

Schichtmerkmale										
S %	Alt	BA%	BA	EKL	BGD	Vm	ha	G	ist	SG
1	100	35	95	FI	10	1,1	236,17	34,07	5	
1	100	35	5	LA	8	1,1	8,86	1,4		
Vorrat (Vfm)										
Am Ort		Am Ha		Überhälter		LH		NH		SU
Bestandesziele										
Bestockungsziel: 7FI 3LA										
Pflegeziel:										

Bestandesbeschreibung

ST im O und S Kalk; örtlich STOE 23
BE stammzahlreduziert; mehrere Kleinzaune mit AH; einige BU-UEH; komplett geschält mit zahlreichen Sommer- und Wurzelschälungen; katastrophales Waldbild

Maßnahmenplanung (ha, Efm)										
S	MA	Alt.	LH	NH	SU	Dringl.	BH	Zeit	Schläger.	Rückung
1	DE	13,5	1000	1000	2	Keine		Ganzj.		f

SUM:									
13,5 1000 1000									
Harvester									
Seil-Forwarder									

Waldfunktionen									
LRV	Landschaftsschutzgebiet Zone C	100							
N2	Natura 2000 - Flora-Fauna-Habitat	100							